



An den Präsidenten des Südtiroler Landtages

Ist die Bettenobergrenze erreicht?

ANFRAGE ZUR SCHRIFTLICHEN BEANTWORTUNG

Der Südtiroler Landtag hatte im Juli 2022 den Bettenstopp beschlossen, wobei Südtirol damals 229.223 offiziell gemeldete Gästebetten anbieten konnte (Stand 2021). Im September desselben Jahres wurden mit Dekret des Landeshauptmanns die Kriterien und Modalitäten für die Erhebung, die Festsetzung der Obergrenze und die Zuweisung von Gästebetten beschlossen. Bis heute herrscht noch immer keine Klarheit darüber, wie viele Gästebetten es in Südtirol nun tatsächlich gibt. Erst im November 2024 ließ der Landesrat für Tourismus wissen: „Die effektive Anzahl der Gästebetten kann erst dann festgelegt werden, wenn alle Nachmeldungen erhoben worden und die Fristen für die erworbenen Rechte verstrichen sind“ (siehe Aktuelle Fragestunde 27-11-24).

Innerhalb 30. Juni 2023 mussten gastgewerbliche und nicht gastgewerbliche Beherbergungsbetriebe, die in der Erlaubnis oder in der Tätigkeitsmeldung nicht aufscheinen, aber an einem frei wählbaren Datum im Jahr 2019 von Gästen über 14 Jahren besetzt waren. Im Jahr 2024 stehen den Gästen in Südtirol 253.592 Betten in 11.918 gastgewerblichen und nicht gastgewerblichen Betrieben zur Verfügung (Im Kalenderjahr 2024 verzeichnen die Beherbergungsbetriebe in Südtirol insgesamt 37,1 Millionen Übernachtungen, 2,6 % mehr als im Jahr zuvor. Die Gäste-ankünfte steigen im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 % und erreichen 8,7 Millionen). Zwischen 2022 und 2024 wurden in Südtirol trotz Bettenstopp weitere 24.369 Betten geschaffen.

Im September 2026 verfällt die Frist für die „erworbenen Rechte“, d.h. jene Gästebetten müssen bis dahin tatsächlich auch gebaut worden sein, die vor dem Erlass des Dekrets in bereits zuvor genehmigten Tourismuszonen oder in den im Gemeindeplan vorgesehenen Detailplänen vorgesehen worden sind. Landesrat Walcher antwortete im Ende 2024 auf eine Anfrage der Grünen Landtagsfraktion auf die Frage, ob diese vierjährige Frist denn verlängert werden: „Der Sachverhalt wird derzeit noch überprüft“ (siehe Landtagsanfrage 426-24 „Bettenstopp: Wie viele Gästebetten kommen noch?“).

Wie es um die Bettenobergrenze in Südtirol steht und wie viele Gästebetten in unserem Land überhaupt noch errichtet werden können, scheint diese Landesregierung nicht zu wissen. Weder scheint der zuständige Landesrat Kenntnis darüber zu haben, wie viele Betten der Wiedergewinnungs-, Durchführungs- oder städtebaulichen Umstrukturierungspläne bereits realisiert wurden bzw. noch möglich sind, die vor dem Beschluss 661/2022 in den Gemeindeplänen eingetragen waren. Noch wie viele Betten im Zuge der Nachmeldung bis zum 30.06.2023 gesichert

und korrigiert oder nachgemeldet wurden (siehe Landtagsanfrage 426-24 „Bettenstopp: Wie viele Gästebetten kommen noch?“). Anstelle eines Bettenstopps und einem Management des Tourismus gibt es damit weiterhin eine unkontrollierte Entwicklung.

Daher richten wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie viele Gästebetten gibt es jetzt in Südtirol, einschließlich der Nachmeldungen?
2. Wie viele Gästebetten wurden schlussendlich nachgemeldet?
3. Bis wann will die Landesregierung die effektive Anzahl der Gästebetten festlegen?
4. Hat die Landesregierung inzwischen Kenntnis darüber, wie viele erworbene Rechte es in den einzelnen Gemeinden gibt?
 - a. Wenn ja, bitte eine Aufstellung der „erworbene Rechte“ pro Gemeinde beilegen.
 - b. Wenn nein, warum verfügt die Landesregierung bis heute nicht über diese Zahlen?
5. Will die Landesregierung, die im Beschluss Nr. 661/2022 (Artikel 3, Absatz 4, Buchstabe c) genannte Frist verlängern?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, warum und wie lange?
 - c. Wenn weder nein noch ja, welche Überlegungen wurden bisher zur Frist für erworbene Rechte angestellt?
6. Inwieweit es eine gemeinsame Datenbank für die Verwaltung aller „Betten“ oder muss jede Gemeinde für sich ein System schaffen, um die tatsächlichen Betten, die erworbenen Rechte, die Vorschussbetten und die aufgelassenen Betten zu verwalten?

Bozen, 15.09.2025

Landtagsabgeordnete

Madeleine Rohrer

Brigitte Foppa

Zeno Oberkofler